



Brüssel, den 30. September 2020

CM 3812/20

INF
API
OMBUDS
JUR
INST
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	Mr Fernando Florindo council.transparency@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32.2-281.6196
Betr.:	ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN – Beschwerde 640/2019/TE – endgültige Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 30. September 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie dem Entwurf des Schreibens an die Europäische Bürgerbeauftragte zur Beschwerde 640/2019/TE (Dokument 9063/20) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis spätestens Donnerstag, 8. Oktober 2020, 17:00 Uhr zugehen. Sie ist per E-Mail (council.transparency@consilium.europa.eu) an Herrn Fernando Florindo, COMM.2.C, Informationsdienste/Transparenz, zu richten.